



Bauanzeige

Gemäss §§ 193 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird das nachstehende Baugesuch öffentlich bekannt gemacht:

Bauvorhaben	Sanierung Bedachung bei der bestehenden Scheune bei Gebäude Nr. 4c , auf Grundstück Nr. 195, Vorder Haasenberg 1, GB Udligenswil
Bauherrschaft	Martin Gisler, Vorder Haasenberg 2, 6044 Udligenswil
Grundeigentümer/in	Martin Gisler, Vorder Haasenberg 2, 6044 Udligenswil
Planverfasser/in	Portmann Holzbau GmbH, Hellmühlestrasse 11, 6344 Meierskappel

Das Baugesuch liegt **vom 2. September 2019 bis 23. September 2019** auf der Gemeindekanzlei Udligenswil zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Die Einsprache ist während der Auflagefrist beim Gemeinderat Udligenswil im Doppel einzureichen. Sie hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Gestützt auf § 212 Planungs- und Baugesetz (PBG) verlangt der Gemeinderat von den Einsprechern einen angemessenen Kostenvorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten.

Udligenswil, 30. August 2019

DER GEMEINDERAT